



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Glückstadt und Umland

1. Fortschreibung



April 2016

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Glückstadt und Umland

1. Fortschreibung

Stadt Glückstadt
Am Markt 4
25348 Glückstadt

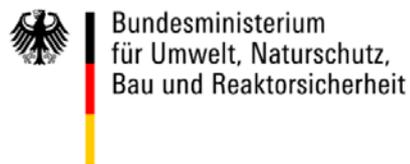
Ansprechpartner: Dr. Lüder Busch
Tel. 04124 / 930 – 400
Fax 04124 / 930 66 400
l.busch@glueckstadt.de
www.glueckstadt.de

Bearbeiter*innen: Dr. Lüder Busch
Heike Wolter

Stand: 19.04.2016

Förderhinweis:

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Glückstadt und Umland wurde gefördert durch Mittel des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Glückstadt im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Anlass der Fortschreibung	5
1.2 Verfahren	5
2. Brand- und Katastrophenschutz	5

1. Einleitung

1.1. Anlass der Fortschreibung

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist gemäß A 5.6.4 Städtebauförderungsrichtlinie 2015 des Landes Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Nach seiner Erstellung 2014 haben sich maßgebliche Änderungen ergeben, nämlich im Handlungsfeld

- „Brand- und Katastrophenschutz“ ,
- die eine Fortschreibung des Konzeptes erfordern.

1.2. Verfahren

Die 1. Fortschreibung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Glückstadt und Umland wurde zunächst in der Lenkungsgruppe, die das Zukunftskonzept und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen begleitet und in der auch die Umlandgemeinden vertreten sind, beraten und beschlossen. Anschließend erfolgte eine Beratung im Bauausschuss der Stadt Glückstadt und abschließend am 14.07.2016 eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

2. Brand- und Katastrophenschutz

Im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Glückstadt und Umland ist der Brand- und Katastrophenschutz als einer der wichtigen Infrastrukturbereiche ausgewählt und einer näheren Betrachtung unterzogen worden. Aufgrund der Folgen der demographischen Entwicklung der freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum (u.a. Überalterung der Einsatzkräfte) standen dabei Fragen der Personal- und Nachwuchsgewinnung und insbesondere der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Vordergrund. Hier wurde eine akute Handlungsnotwendigkeit erkannt, der durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Wehrführungen der Umlandgemeinden und der Stadt Glückstadt und Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen und Aktionen begegnet wurde.

Aufgrund des im Jahre 2015 erstmalig erstellten „Feuerwehrbedarfsplans“ für die Stadt Glückstadt, der am 06.10.2015 vom Bauausschuss beschlossen wurde, wurde im Nachgang zur Entwicklung der oben aufgeführten nicht-investiven Maßnahmen deutlich, dass zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes sowohl für die Stadt Glückstadt als auch für das Umland auch investive Maßnahmen notwendig werden.

Unter Ziffer 4.1 des Zukunftskonzeptes wurden die Aufgaben der Feuerwehren der Stadt Glückstadt und der fünf Umlandkommunen erläutert. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Ortsfeuerwehren des Umlandes aufgrund des rückläufigen Mitgliederbestandes und fehlender Einsatzstärken

vermehrt auf die Unterstützung der städtischen Feuerwehr zurückgreifen müssen. Darüber hinaus ist es den kleineren Ortsfeuerwehren immer häufiger nicht möglich, aufgrund ihrer Größe und ihres Fahrzeug- und Personalbestandes das nach anerkannten Regeln geforderte Sicherheitsniveau sicherzustellen.

Hierdurch ist die Feuerwehr Glückstadt in den letzten Jahren immer mehr in die Rolle einer Stützpunktfeuerwehr geraten und nahezu bei jedem größeren oder aufwendigeren Schadensereignis im Einsatzbereich der Umlandgemeinden eingebunden. Dieses trifft insbesondere auf Einsätze im Bereich größerer technischer Hilfeleistungen zu und erfordert eine entsprechende Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten.

Die vorgenannten Gründe sowie der nach Landesvorgaben ermittelte Brandschutzbedarfsplan haben dazu geführt, dass diverse Gerätschaften und Fahrzeuge neu- oder ersatzbeschafft oder aber durch Zusatzgeräte ergänzt werden mussten. Hinzu kommt, dass nach Einführung eines kreisweiten Wechsellaadersystems, einschließlich Vorhalten der notwendigen Abrollbehälter, zur Werterhaltung des Gerätes eine wettergeschützte Unterbringung erforderlich ist.

Darüber hinaus hat die Stadt Glückstadt im Jahre 2016 die Beschaffung einer Sandsackfüllmaschine beschlossen, die im Katastrophenschutzfall bei Bedarf nicht nur in der Stadt Glückstadt, sondern auch im Umland eingesetzt werden kann. Diese Sandsackfüllmaschine wird ebenfalls ein Abrollbehälter sein, der wettergeschützt untergebracht werden muss.

Nach Abstimmung mit den Umlandgemeinden wurde deutlich, dass eine Unterbringung der o.a. Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände nur in der Feuerwache Glückstadt sinnvoll ist. Denn die Freiwillige Feuerwehr Glückstadt verfügt als einzige der Wehren über einen hauptamtlichen Gerätewart, der die Einsatzbereitschaft des Materials sicherstellen kann, und über räumliche und personelle Kapazitäten, die eine Ausbildung an den Geräten ermöglichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine bauliche Erweiterung der Feuerwache Glückstadt dringend erforderlich ist, um das Leitziel „Grundversorgung“ (siehe Ziffer 5.2 des Zukunftskonzeptes) gewährleisten und den Brand- und Katastrophenschutz für die Stadt Glückstadt und das Umland zukunftsfähig machen zu können. Daher wird die bauliche Erweiterung der Feuerwache Glückstadt als prioritäre Maßnahme aufgenommen.

Bestandteil der baulichen Erweiterung der Feuerwache Glückstadt ist

- a) der Neubau eines Nebengebäudes zur Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten auf Flächen, die derzeit als Stellplätze der Feuerwehr genutzt werden und
- b) die Herstellung von Ersatzstellplatzflächen, die durch a) verloren gehen.

